

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. August 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das von Herrn St.-V. Wilisch vorgetragene

1.

Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die anderweite Zuschrift des Rathes, die Gehaltsverbesserungen der confirmirten und der Hilfslehrer an den Volksschulen betreffend.

Das Schreiben des Rathes lautet:

Die Herren Stadtverordneten haben laut Ihres geehrten Re-communicates vom 16/20. März d. J. den wegen theilweiser Erhöhung der Gehalte der confirmirten Lehrer an den städtischen Volksschulen von uns gefassten und Ihnen in unserm ergebensten Communicate vom 19. October vorigen Jahres mitgetheilten Beschlüssen Ihre Zustimmung versagt und dagegen beantragt, vom 1. Januar d. J. an die Gehalte aller confirmirten Lehrer an den gedachten Schulen um 10 pro Cent zu erhöhen.

Sie erkennen zwar mit uns die Nothwendigkeit einer Gehaltsverbesserung der Lehrer an, wünschen aber letztere auf alle confirmirte Lehrer gleichmäßig auszudehnen, weil in einer ungleichmäßigen Gehaltsaufbesserung derselben an sich schon eine gewisse Härte liege, diese aber im Gefühle der Zurücksetzung noch weit schmerzlicher von denen empfunden werden müsse, welchen von uns überhaupt eine Gehaltsaufbesserung nicht zugebacht worden sei.

Wenn wir nun auch zugeben, daß die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welche uns die nächste Veranlassung zur Revision der Lehrergehalte gab, alle Lehrer, wie überhaupt alle Consumenten trifft, so vermögen wir uns doch damit nicht einverstanden zu erklären, daß sie den ohnehin besser dotirten Lehrern der oberen Classen minder drückend sei, als den niederen, geringer besoldeten Classenlehrern, denn auch den Lehrern ist die Zeit Geld und es haben die Lehrer der oberen Classen auf die Correcturen und die Vorbereitungen zu dem Unterrichte weit mehr Zeit aufzuwenden als die in den unteren Classen. Es bleibt mithin den letzteren weit mehr freie Zeit als jenen und sie sind im Stande, sie auf irgend eine Weise, sei es durch literarische Beschäftigungen oder durch Ertheilung von Privatunterricht zu verwerten.

Allein auch ganz abgesehen davon, so muß der allgemein durchgeführte Grundsatz, daß höhere Stellen stets auch höher besoldet werden, bei Normirung der Lehrergehalte ebenfalls festgehalten werden, da man an die Lehrer der oberen Classen weit größere Ansprüche zu machen hat, als an die der unteren Classen. Denn wenn auch der Elementarlehrer seine großen Verdienste um die erste Bildung des Kindes hat, so beschränkt sich doch die ihm gesteckte Aufgabe vorzugsweise auf mechanische Fertigkeiten im Lesen und im Nachbilden der Buchstabenformen, so wie auf leichte für das erste Kindesalter passende Verstandesübungen. Er bedarf dazu keiner zeitraubenden Vorbereitungen und bleibt außer den Unterrichtsstunden Herr seiner Zeit. Auch die Aufrechterhaltung der Disciplin ist in den oberen Classen weit schwieriger und für den Lehrer mit mehr Kraftaufwand verbunden als in den unteren, und es kann, ohne den Lehrern in den unteren Classen zu nahe zu treten und ihren Werth herabzusetzen, gewiß behauptet werden, daß die geistige Thätigkeit der Lehrer in den oberen Classen eine höhere und darum auch anstrengendere ist. Diese Gründe sind es gewesen, die uns, wie bereits in unserem eingangsgedachten Communicate bemerkt worden ist, veranlaßt haben, die Gehalte der confirmirten Lehrer in der gefassten Weise zu normiren und sie sind unserer Ansicht nach so durchschlagend, daß wir unter Festhaltung des von uns gefassten Beschlusses die Herren Stadtverordneten ersuchen, den letzteren in nochmaliger Erwägung zu ziehen und Ihre Zustimmung zu der beschlossenen Gehaltsaufbesserung der confirmirten Lehrer an den städtischen Volksschulen zu ertheilen.

Uebrigens haben wir in unserem mehrgedachten Communicate noch auf die Vortheile hingewiesen, die eine aufsteigende Gehaltsscala für die Strebsamkeit der Lehrer hat, und es geht eine solche der Schule und deren Leistungen sicherlich zu Gute, wie denn auch eine Gehaltsscala nicht nur bei anderen Beamten, sondern auch bei unsern beiden Selehrtenschulen existirt, und es wird, was letztere anbetrifft, gewiß niemand behaupten, daß darin eine Härte oder eine Zurücksetzung liege. Denn der Gehalt muß sich nach den Leistungen richten, die man von dem Lehrer in seiner jedesmaligen Stellung fordert und nicht darnach, daß derselbe in einer höheren Stellung mehr, als man jetzt von ihm fordert, leisten können würde. Die Steigerung der Lebensbedürfnisse hat uns aber nicht die einzige, sondern nur die zunächst liegende Veranlassung gegeben, die Gehalte der confirmirten Volksschullehrer ebenso einer Revision zu unterwerfen, wie es vor einigen Jahren mit den Gehalten der Gymnasiallehrer geschehen ist. Durch den Antrag der Herren Stadtverordneten, die Gehalte aller confir-

mirten Lehrer an den städtischen Volksschulen um 10 Procent zu erhöhen, wird dies jedoch nicht erreicht, während die von uns aufgestellte Scala den Anforderungen an die Leistungen der Lehrer vollständig entsprechen dürfte.

Der weitere Antrag der Herren Stadtverordneten auf Gehalt einer persönlichen Zulage von 200 Thlr. an Herrn Vice-director Schott hat sich durch dessen inmittelst erfolgte Berufung zum Director der vereinigten Rathes- und Wendler'schen Freischule erledigt, dagegen liegt uns noch Ihr Antrag vor, den Gehalt der an unseren Volksschulen wirkenden provisorischen Lehrer auf 300 Thlr. jährlich zu erhöhen und unter Beibehaltung der bereits bestehenden Scala steigender Gehaltserhöhung von drei zu drei Jahren festzustellen. Da Sie sich hierbei auf die Vorgänge in Dresden und Chemnitz bezogen haben, so fanden wir uns veranlaßt, bei den dasigen Stadträthen officielle Erkundigung darüber einzuziehen und es ist uns vom Rathe zu Dresden darauf mitgetheilt worden, daß ein Hilfslehrer bei den dortigen Elementarschulen, wenn er das Wahlfähigkeitsexamen bestanden hat, 200 Thlr., dagegen nur 180 Thlr. jährlichen Gehalt bekommt, wenn er nur über das Candidatexamen eine Censur beibringen kann. Nach der uns vom Rathe zu Chemnitz gegebenen Auskunft haben die Gehalte der an den dortigen Bürgerschulen angestellten provisorischen Lehrer neuerlich eine Aufbesserung nicht erfahren. Sie betragen gegenwärtig mit Ausnahme eines einzigen Falles, in welchem 300 Thlr. von jetzt ab gewährt werden, 260 Thlr., sollen aber in nächster Zeit und zwar von Michaelis laufenden Jahres ab durchgängig auf 300 Thlr. jährlich erhöht werden.

Wenn wir schon den jährlichen Gehalt von 250 Thlr. für einen neu angestellten provisorischen Lehrer als angemessen und ausreichend ansehen und daher ganz abgesehen davon, daß Schulstellen in Leipzig allen andern vorgezogen werden, die Befürchtung nicht theilen, daß es uns darum, weil dieser Gehalt zu niedrig sei, an Competenten zu provisorischen Lehrerstellen fehlen werde, so haben wir doch beschlossen,

die Gehalte dieser Lehrer an 250 Thlr. jährlich schon nach 2jähriger Anstellung auf 300 Thlr., 4jähriger Anstellung auf 350 Thlr., 6jähriger Anstellung auf 400 Thlr. zu erhöhen,

und wir glauben, daß die Herren Stadtverordneten Ihre Zustimmung dazu, um die wir Sie hiermit ersuchen, nicht versagen und von Ihrem weitergehenden Antrage absehen werden, da für einen jungen Mann, der sich in den ersten Jahren seiner Anstellung als Lehrer noch ausbilden muß, ein jährlicher Gehalt von 250 Thlr. für den Anfang nicht zu gering scheint und nach unserem jetzigen Beschlusse eine Steigerung dieses Gehaltes früher eintritt als bisher.

Was endlich den am Schlusse Ihres geehrten Recommunicates enthaltenen Antrag betrifft, daß wir von sämtlichen Directoren der städtischen Volksschulen, beziehentlich vom Vice-director der II. Bürgerschule, Gutachten über die Ausführung der von uns selbst in Angriff genommenen Reorganisation der städtischen Schulen einfordern, diese Gutachten als Material für unsere diesfälligen Beschlüsse benutzen, und Ihnen sobald sie eingegangen, mittheilen möchten, so beehren wir uns, ohne auf die Frage über die Berechtigung zur Stellung eines solchen Antrages einzugehen, darauf zu erwidern, daß die Nothwendigkeit einer Reorganisation der städtischen Schulen auch nach dem Ausspruche des Herrn Ephorus nicht vorliegt und daher auch nicht beabsichtigt wird. Nur das Schulgeld bedarf einer anderen Normirung und wir werden Ihnen darüber weitere Mittheilung zu gehen lassen, ehe die neuen Schulen eröffnet werden, deren Bau mit Ihrer Zustimmung beschlossen ist. Ist auch wiederholt von Errichtung von Bezirksschulen gesprochen worden, so ist doch unsere Meinung nie dahin gegangen, daß darunter etwas anderes verstanden werden solle, als Errichtung von Bürgerschulen in verschiedenen Theilen der Stadt. Mit eigentlichen Bezirksschulen, wie dergleichen mit einem geringeren Schulziele an anderen Orten bestehen, würde unserem Schulwesen ebensowenig, als den Altern schulpflichtiger Kinder geholfen sein, da diesen dann oft die Möglichkeit entzogen werden würde, von der Nähe der Schule Gebrauch zu machen. In der ersten Bürgerschule wollen wir dann ein höheres Schulgeld einführen, in den übrigen Bürgerschulen aber das Schulgeld gleichstellen.

Das Gutachten des Ausschusses sagt hierüber:

Der Ausschuss hielt es zunächst für Pflicht, diejenigen Lehrer, welchen durch die Beschlüsse des Rathes nun schon seit längerer Zeit Ausichten auf Verbesserung ihrer finanziellen Lage eröffnet worden, nicht auf die Erledigung der jetzt noch schwebenden, von beiden Collegien so verschieden aufgefassten Frage länger warten zu lassen. Er beschloß daher mit Vorbehalt seiner und des Collegiums Entschliesung über das Materielle des Rathescommunicats, und ohne dieser Entschliesung irgendwie zu präjudiciren, der Versammlung anzurathen,

sich zur Verwilligung der vom Stadtrath für die Lehrer vorgeschlagenen Gehaltsscala in Form einer jedem Einzelnen der Betheiligten für das Jahr 1860 gewährten Gratification